

# Selgros: Stimmt Sicherheitsabstand gar nicht?

Neuwieder Umweltschutz kritisiert Feuerverzinker Wiegel scharf – Hoerber: „100-Meter-Radius war so nie vereinbart“

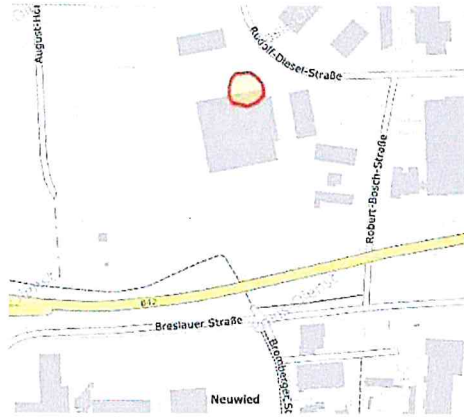
Von unserem Redakteur  
UlF Steffenauseweh

■ **Neuwied.** Gibt es eine spektakuläre Wende im Fall Selgros/Transgourmet? Im Gespräch mit unserer Redaktion stellt der „Neuwieder Umweltschutz-Verein“ (NUV) die zuletzt in Rede stehende 100-Meter-Sicherheitsabstandsgrenze zum Feuerverzinker Wiegel jedenfalls vehement infrage. Das, sagt NUV-Vorsitzender Hendrik Hoerber, sei so nicht vereinbart gewesen, könne folglich auch nicht gültig sein. Hat er recht, müsste der bislang verweigerte Selgros-Bauantrag für das benachbarte Grundstück doch genehmigungsfähig sein.

## NUV bekam Überprüfungsrecht

Von vorn: Der NUV steht seit dem Umzug von Wiegel ins Neuwieder Distelfeld in engem Kontakt mit dem Unternehmen. Nachdem der Verein aufgrund großer Bedenken gegen die Ansiedlung im Vorfeld mehrere Widersprüche eingereicht hatte, einigte man sich 2012 auf eine gemeinsam unterschriebene Absichtserklärung, die dem NUV unter anderem ein regelmäßiges Überprüfungsrecht einräumte. Und bis vor wenigen Wochen klappte die Zusammenarbeit hervorragend. „Die Kommunikation war gut, der Betrieb sauber. Wir hatten nichts auszusetzen“, betont NUV-Vorstand Christoph Menzenbach.

Jetzt jedoch fühlt sich der Verein hinter Licht geführt. Wie Hoerber und Vorstandskollege Patrick Simmer ausführen, lautete die Zusage des Unternehmens bislang stets, dass bei einem Störfall nichts außerhalb des eigenen Grundstücks betroffen wäre. „Das war die Basis unseres Vertrags“, sagt Hoerber und fragt: „Wo kommen jetzt auf einmal die 100 Meter her?“



Auf der Karte links ist der Störfallbereich zu sehen, wie ihn der NUV aus seiner Sicht nach mit Wiegel vereinbart hat. Danach wäre das links davon gelegene Selgros-Grundstück nicht beeinträchtigt. Rechts: der 100-Meter-Sicherheitsabstand um die Grundstücksgrenzen, der im neuen Gutachten vermerkt ist (Einzeichnungen von NUV).



Foto: NUV/LVermGeo

Weil es darauf beim turnusgemäßen Ortstermin keine Antwort gab und sich Hoerber und Simmer auch bei Nachfragen verströbt fühlen, begannen die beiden Männer selbst mit den Nachforschungen. Danach hat Wiegel in den vergangenen drei Jahren drei als „geringfügig“ deklarierte Änderungsanzeigen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) eingereicht, eine davon verbunden mit einem bei der Stadt eingereichten – und genehmigten – Erweiterungsantrag. „Und dazu“, führt Hendrik Hoerber aus, „gibt es auf einmal ein Gutachten, das einen 100-Meter-Sicherheitsabstand festlegt, der noch dazu von der Grundstücksgrenze aus gerechnet wird. Vorher waren es 20 Meter von einem be-

stimmten Punkt auf dem Gelände. Wir finden es unerhlich von Wiegel, dass wir darüber nicht informiert worden sind. Man hat uns gesagt, dass eine Hallenerweiterung geplant ist, aber nicht, dass sich damit das Störfallzenario ändert“, kritisiert er und unterstreicht: „Wir haben keinem neuen Radius zugestimmt. Wenn der nun stimmen sollte, sehen wir unseren Vertrag als gebrochen an.“ Genauo hält Patrick Simmer fest, dass der „Klein-und-harmlos“-Status mit den neuen Grenzen keinesfalls mehr gelten würde.

## Keine geringfügige Änderung

Für die NUV-Vertreter ist klar, dass es sich nicht um eine „geringfügige“ Änderung handeln kann. Und

wenn sie damit recht haben, müsste der Antrag vor einer Genehmigung offengelegt werden. Widersprüche wären dann möglich – wohl auch nachträglich noch.

Doch wie konnte der Wiegel-Antrag bei der Stadt durchgewunken werden? Und ist er gültig? Da sind die Umweltschützer mit ihren Nachforschungen noch nicht ganz am Ende. Eine Variante könnte sein, dass es mit den unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten – die Stadt ist Baugenehmigungsbehörde, die SGD aber für Störfälle zuständig – zu tun hat. Dass das neue Gutachten bei der SGD eingereicht und für sich als in Ordnung betrachtet wurde und dass das städtische Bauamt dieses dann nicht erneut untersucht hat. Ob das

Gutachten aber auch integraler Bestandteil der Genehmigung ist, steht für den NUV noch nicht fest. „Wir haben alle Akten angefordert und wollen das noch untersuchen“, sagt Hoerber und verweist in diesem Zusammenhang auf eine „Informations der Öffentlichkeit nach Störfallverordnung“ von Wiegel aus dem Februar dieses Jahres. Dort schreibt Werkleiter Thomas Kurz, dass „selbst beim Freiwerden der wassergefährdenden und festen Medien keine Gefahr außerhalb unseres Werksgeländes besteht“. „Wenn sie jetzt gegen den Selgros-Bauantrag mit einem Gutachten argumentieren, das einen Sicherheitsabstand von 100 Metern fordert, widersprechen sie sich ja selbst“, findet Simmer.

## Kompakt

### Landesjugendorchester unter freiem Himmel

■ **Engers.** Mitglieder des Landesjugendorchesters Rheinland-Pfalz gestalten am Montag, 29. Juli, um 19.30 Uhr ein Open-Air-Konzert im Hof der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz in Neuwied-Engers. Der Eintritt ist frei. Zu hören sein werden unter anderem das Blechbläserensemble sowie Songs von und mit Joelle Lieser. Das Landesjugendorchester gehört zu den besten Ensembles seiner Art in Deutschland. Seit seiner Gründung 1973 vereint das seit 2013 unter dem Dach des Landesmusikrats stehende Orchester dreimal jährlich die größten jungen Musiktalente des Landes und begeistert Kritiker, Solisten, Dirigenten und Publikum gleichermaßen. Am Dienstag, 30. Juli, kommt das Orchester zu seiner zweiwöchigen Sommerarbeitsphase in der Landesmusikakademie zusammen. Gemeinsam mit dem Landesjugendorchester proben 160 junge Musiker das Brahms-Requiem, das am Donnerstag, 8. August, im Rahmen von Rheinvolk in der Rhein-Mosel-Halle aufgeführt wird.

### Dem Fürstenhaus zu Wied nachspüren

■ **Neuwied.** Oberhalb des Neuwieder Stadtteils Segendorf liegt das Kleinod Monrepos. Dort stand einst die Sommerresidenz des Neuwieder Fürstenhauses, heute lockt das „Schloss der Forscher“ genannte Archäologische Forschungszentrum und Museum für menschliche Verhaltensrevolution Besucher an. Bei einer Führung am Sonntag, 4. August, 15 Uhr, tauchen die Teilnehmer ein in die Geschichte des Fürstenhauses zu Wied. Baudenkmal, Erinnerungsort und Wirtschaftsgelände aus dem 18. Jahrhundert lassen sich bei der Tour entdecken. Treffpunkt ist der dortige Parkplatz. Erwachsene zahlen 4 Euro, 6- bis 14-Jährige 2 Euro.